

Titel der Drucksache:

Vergabe finanzieller Mittel, § 16
Ortsteilverfassung: Senioren-Weihnachtsfeier,
Aufstockung BS 1566/18

Drucksache	2549/18
Ortsteilrat Waltersleben	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Waltersleben	06.12.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der bereits am 16.08.2018 gefasste Beschluss 1566/18 bleibt inhaltlich voll bestehen, nur die Summe von 600,00 EUR wird aufgestockt um die verbleibende Restsumme aus § 16 der Ortsteilverfassung von 74,12 EUR.
Somit stehen für die diesjährige Senioren-Weihnachtsfeier insgesamt 674,12 EUR zur Verfügung.

30.11.2018, gez. K. Kausch

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 74,12 EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	74,12 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja

Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Für die bereits traditionelle, vom Ortsteilrat ausgerichtete Senioren-Weihnachtsfeier beantragt die Ortsteilbürgermeisterin zur Organisation, Durchführung und Ausgestaltung insgesamt 674,12 EUR aus den Mitteln des § 16 der Ortsteilverfassung.

Diese Veranstaltung ist für die älteren Bürger ein Höhepunkt im Jahreslauf, es werden wieder ca. 50 bis 60 Seniorinnen und Senioren erwartet.

Die finanziellen Mittel aus § 16 werden hauptsächlich verwendet für: Künstlergage, Genehmigungen, kleine Weihnachtspresents für die Senioren, Kaffee und Weihnachtsgebäck, belegte Brote, Getränke und Weihnachtsdekoration.